

---

# Prüfbericht

---

## Vorarlberg Tourismus GmbH

---

Umsetzung der Empfehlungen

---

Evaluierung des Prüfberichts aus dem Jahr 2021

---



|               |   |
|---------------|---|
| Informationen | 4 |
|---------------|---|

---

|                     |   |
|---------------------|---|
| 1 Prüfergebnis 2021 | 6 |
|---------------------|---|

|                |   |
|----------------|---|
| 2 Empfehlungen | 8 |
|----------------|---|

|                                    |    |
|------------------------------------|----|
| 3 Kommentar zum<br>Umsetzungsstand | 11 |
|------------------------------------|----|

---

|                       |    |
|-----------------------|----|
| Abkürzungsverzeichnis | 15 |
|-----------------------|----|

# Informationen

---

## Vorlage an Landtag und Landesregierung

Der Landes-Rechnungshof berichtet dem Landtag gemäß Art. 70 Abs. 1 der Landesverfassung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen aus dem Bereich des Landes. Der Bericht ist dem Landtag und gleichzeitig der Landesregierung zu übermitteln sowie zu veröffentlichen.

## Geprüfte Stelle

Vorarlberg Tourismus GmbH

## Prüfzeitraum

2020 bis 2025 mit Stand August 2025

## Prüfgegenstand

Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Prüfbericht über die Vorarlberg Tourismus GmbH, veröffentlicht im Jahr 2021

## Prüfergebnis

Das Ergebnis der Prüfung wurde der Vorarlberg Tourismus GmbH am 22. September 2025 zur Kenntnis gebracht. Diese verzichtete gemäß E-Mail vom 22. September 2025 auf die Abgabe einer Stellungnahme.

---

## Formale Aspekte

Die in den Kapiteln 1 und 2 verwendeten geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten grundsätzlich für alle Geschlechter. Es handelt sich dabei um die Originalfassung aus dem ursprünglichen Bericht. Seit dem Jahr 2023 wird eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet.

---

## Ablauf der Prüfung

Grundlage der Prüfung war die nach § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof zu erstattende Rückmeldung des Rechtsträgers, dem die geprüfte Stelle zuzurechnen ist, über die getroffenen Maßnahmen. Diese ist dem Landtag längstens zwölf Monate nach Behandlung des Berichts im Landtag zu übermitteln. Zudem basierte die Evaluierung auf den schriftlichen Rückmeldungen dieses Rechtsträgers im Rahmen der weiteren jährlichen Nachverfolgung des Umsetzungsstands seitens des Landes. Zur Überprüfung der vorliegenden Selbsteinschätzung nahm der Landes-Rechnungshof stichprobenartig in Unterlagen Einsicht und führte am 5. August 2025 ein Gespräch mit verantwortlichen Führungskräften. Seine daraus gewonnene Bewertung kann von der ursprünglichen Rückmeldung abweichen. Die Empfehlungen werden mit dem Stand der Bearbeitung tabellarisch aufgelistet. Der Umsetzungsstand wird in vier Kategorien eingeordnet:

|                     |                                                                                                                                                                        |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| umgesetzt           | Die Empfehlung wurde vollständig umgesetzt.                                                                                                                            |
| in Arbeit           | Die Empfehlung ist teilweise umgesetzt und/oder befindet sich in Bearbeitung, konkrete Schritte sind geplant.                                                          |
| nicht umgesetzt     | Der Empfehlung wurde entweder nicht entsprochen, Schritte zur Umsetzung sind nicht geplant oder sie wurde vom betreffenden Rechtsträger abgelehnt.                     |
| kein Anwendungsfall | Die Empfehlung konnte mangels weiterer Anwendungsfälle nicht beurteilt werden oder war aus anderen Gründen, z.B. aufgrund rechtlicher Änderungen, nicht mehr relevant. |

In einem Kommentar zum Umsetzungsstand erläutert der Landes-Rechnungshof ausgewählte Themen.

# 1 Prüfergebnis 2021

Der Landes-Rechnungshof prüfte von Oktober 2020 bis April 2021 die Gebarung der Vorarlberg Tourismus GmbH. Schwerpunkte waren Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich Personal und Internes Kontrollsystem, Leistungen für die strategischen Geschäftsfelder, Ertrags- und Finanzlage sowie Budgetierung und Reporting.

Prüfgegenstand

Im Mai 2021 veröffentlichte der Landes-Rechnungshof den Prüfbericht. Er wurde am 30. Juni 2021 im Kontrollausschuss behandelt. Der Landtag nahm den Prüfbericht in seiner Sitzung am 8. Juli 2021 einstimmig zur Kenntnis. Mit Schreiben vom 5. Juli 2022 berichtete die Vorarlberg Tourismus GmbH dem Landtag gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof, welche Maßnahmen getroffen wurden.

Gesetzliches  
Vorgehen

## Tourismussystem zukunftsfähig ausrichten

Zusammenfassung  
Prüfergebnisse 2021

Nach einer dynamischen Entwicklung steht der Tourismus auch in Vorarlberg vor neuen Herausforderungen. Zahlreiche vernetzte Akteure agieren auf unterschiedlichen Ebenen beispielsweise landesweit oder regional. Deren Tourismusorganisationen erfüllen ähnliche Aufgaben in der Vermarktung des Urlaubslandes. Um Synergien zu nutzen, ist die Koordination wichtig. Hierbei kommt der Vorarlberg Tourismus GmbH eine zentrale Funktion zu. An dieser Gesellschaft sind das Land zu 75 und die Wirtschaftskammer Vorarlberg zu 25 Prozent beteiligt. Der zur Beratung des Unternehmens eingerichtete Ausschuss ist derzeit vorrangig mit Vertretenden der Kammer besetzt. Seine generelle Arbeitsweise ist nicht verbindlich festgelegt, ebenso gab es keine Aufträge seitens des Aufsichtsrats. Zur gesamtheitlichen Betrachtung von Tourismus und Lebensraum erachtet der Landes-Rechnungshof eine gezielte und breite Einbindung auch nicht gewerblicher Interessen als zielführend. Land, Interessenvertretungen und die geprüfte Gesellschaft erarbeiteten die Tourismusstrategie 2020, welche als Kernwerte Gastfreundschaft, Regionalität und Nachhaltigkeit definiert. Der Prozess zur Erneuerung der Strategie wurde gestartet, ihre Umsetzung erfordert eine professionelle Steuerung. Eine bei der Vorarlberg Tourismus GmbH angesiedelte operative Stabstelle würde die konsequente Begleitung unterstützen ohne weitere Schnittstellen zu schaffen.

## Mit agiler Organisation auf Wandel reagiert

Angesichts geänderter Anforderungen und Aufgaben setzte der Geschäftsführer im Prüfzeitraum ein neues Arbeitsmodell um, welches eine agile Arbeitsweise fördert und Themen fokussiert. Diese sind z.B. Baukultur, Genuss und Kulinarik oder Skisport. Der Geschäftsführer verfügt aufgrund der festgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte über einen vergleichsweise großen Spielraum. Eine der größten Auftragsvergaben des Unternehmens

erfolgte mangels umfassender Auftragswertschätzung ohne erforderliches Vergabeverfahren. Im Organisationshandbuch finden sich wesentliche Regelungen, teilweise sind sie jedoch zu aktualisieren und zu ergänzen. Das Interne Kontrollsystem ist insbesondere beim Vier-Augen-Prinzip und der Funktionstrennung im Personal- und IT-Bereich anzupassen. Die neuen Dienstverträge bedeuten mehr Flexibilität in personalrechtlichen Angelegenheiten. Allerdings sollten in Beteiligungsunternehmen des Landes Gehaltseinstufungen der Mitarbeitenden ausreichend schriftlich begründet werden. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der längerfristigen Auswirkungen der Pandemie ist eine Überprüfung der Personalressourcen notwendig.

---

## Steuerungsinstrumente weiter ausbauen

Die Gesellschaft erbringt ihre Leistungen gemäß Unternehmenszielbild in drei Geschäftsfeldern. Im Markenmanagement aktualisierte sie im Jahr 2019 die Tourismusmarke u.a. als Reaktion auf die seitens des Landes eingeführte Standortmarke Vorarlberg. Doppelgleisigkeiten in den Markenprozessen sind zu vermeiden. In einem anderen Geschäftsfeld werden Aufgaben der Marktbearbeitung zur Forcierung des landesweiten Tourismus umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den Destinationen in diesem Bereich wurde neu ausgerichtet und erfolgt nunmehr vermehrt produktorientiert. Anreize des Finanzierungsmodells für innovative Vorhaben sind zu evaluieren. Eine wachsende Bedeutung kommt dem Geschäftsfeld Serviceleistungen zu. Neben Marktforschungsaktivitäten umfasst es Aufgaben im Datenmanagement wie die Systemlösung V-Cloud oder digitale Services wie ein Card-System bzw. die Freizeitkarte V-Card. Für die V-Cloud vermisst der Landes-Rechnungshof wesentliche Instrumente des Projektmanagements wie Projektplan, mehrjährige Kostenplanung oder Projektcontrolling. Ferner wurde der Nutzen für die Zielgruppen dieser vielschichtigen Digitalisierungsmaßnahme bislang nicht ausreichend kommuniziert. Für die V-Card ist bei einem weiteren Ausbau eine Marketingstrategie zu erarbeiten

---

## Effektivere Berichterstattung vorsehen

Die Vorarlberg Tourismus GmbH finanziert sich überwiegend durch Zuschüsse der Eigentümer, von diesen leistete im Prüfzeitraum das Land 98, die Wirtschaftskammer nur 2 Prozent. Die Finanzierungsanteile entsprechen somit nicht dem Beteiligungsverhältnis, ein höherer Beitrag der Kammer sollte angestrebt werden. In den geprüften Jahren blieben Einnahmen und Ausgaben relativ konstant. Nicht verbrauchte Zuschüsse des Landes verblieben als Verbindlichkeit in der Gesellschaft. Bis zum Jahr 2019 summierten sie sich insgesamt auf € 155.200. Deren Auflösung ist aber im Jahr 2021 geplant. Da das Land neuen Anforderungen im Haushaltsrecht unterliegt, ist zukünftig sicherzustellen, dass die Finanzabteilung im Amt der Landesregierung über allfällige Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen informiert wird. Handlungsbedarf besteht beim Ausbau der Kostenrechnung sowie bei der Berichterstattung insbesondere für größere, mehrjährige Projekte an den Aufsichtsrat. Finanzdaten gemäß Jahresabschluss anstelle von Budgetwerten erhöhen den Informationsgehalt des Geschäftsberichts.

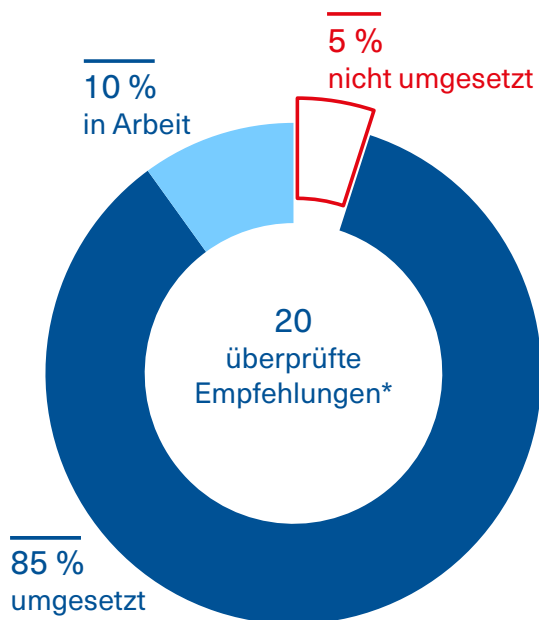
## 2 Empfehlungen

Insgesamt sprach der Landes-Rechnungshof in seinem Prüfbericht 22 Empfehlungen an die Vorarlberg Tourismus GmbH aus. Für die Überprüfung von 2 Empfehlungen gab es keinen Anwendungsfall oder sie waren aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht mehr relevant. Somit wurde der Umsetzungsstand von 20 Empfehlungen überprüft. Davon setzte die geprüfte Stelle 17 um, 2 befanden sich noch in Bearbeitung und 1 war nicht umgesetzt.

### Stand der Umsetzung

### Umsetzungsstand der Empfehlungen

Stand August 2025



\* insgesamt 22 Empfehlungen, davon 2 u.a. mangels Anwendungsfall nicht überprüft

Quelle: Landes-Rechnungshof

Bis Mitte 2022 sprach der Landes-Rechnungshof in 125 Prüfberichten im Bereich des Landes 1.754 Empfehlungen aus. Davon waren zum Zeitpunkt der jeweiligen Evaluierung 66 Prozent der Empfehlungen bereits vollständig umgesetzt, 25 Prozent in Bearbeitung und 9 Prozent nicht umgesetzt. Die geprüfte Stelle der gegenständlichen Prüfung griff somit einen höheren Anteil an Vorschlägen auf.

|  | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt | kein Anwendungsfall |
|--|-----------|-----------|-----------------|---------------------|
|--|-----------|-----------|-----------------|---------------------|

#### Tourismussystem

|                                                                                                                           |   |  |  |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--|--|--|
| 01. Für neue Tourismusstrategie laufende Umsetzungsbegleitung sicherstellen und Indikatoren zur Zielerreichung definieren | ✓ |  |  |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--|--|--|

#### Organisation

|                                                                                                  |   |     |  |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----|--|---|
| 02. Vielseitige Interessen und Fachkenntnisse im beratenden Gremium themenspezifisch einbinden   | ✓ |     |  |   |
| 03. Arbeitsweise des beratenden Ausschusses verbindlich festlegen und diesen gezielt beauftragen |   |     |  | – |
| 04. Personalressourcen überprüfen                                                                | ✓ |     |  |   |
| 05. Gehaltseinstufung der Mitarbeitenden ausreichend schriftlich begründen                       | ✓ |     |  |   |
| 06. Organisationshandbuch samt Geschäftsordnung aktualisieren und ergänzen                       | ✓ |     |  |   |
| 07. Gesellschaftsvertrag hinsichtlich zustimmungspflichtiger Geschäfte anpassen                  | ✓ |     |  |   |
| 08. Kassahöchststand festsetzen und Versicherungssumme angleichen                                | ✓ |     |  |   |
| 09. Für vergabekonforme Verfahrenswahl Auftragswertschätzung mehr Bedeutung beimessen            | ✓ |     |  |   |
| 10. Bei wesentlichen Rechtsbeziehungen auf ausreichende vertragliche Grundlage achten            | ✓ |     |  |   |
| 11. Regelungen des Internen Kontrollsystems erweitern                                            |   | (✓) |  |   |

#### Leistungen

|                                                                   |   |  |  |  |
|-------------------------------------------------------------------|---|--|--|--|
| 12. Anreize der Destinationen im Marketing im Netzwerk evaluieren | ✓ |  |  |  |
| 13. Unternehmenszielbild überarbeiten                             | ✓ |  |  |  |
| 14. Vermehrt Projektmanagementinstrumente für V-Cloud einsetzen   | ✓ |  |  |  |

|                                                                                                                                | umgesetzt | in Arbeit | nicht umgesetzt | kein Anwendungsfall |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------------|---------------------|
| 15. Kommunikation über V-Cloud und Schulungen dafür ausbauen                                                                   | ✓         |           |                 |                     |
| 16. Bei weiterem Ausbau der V-Card Marketingstrategie erarbeiten                                                               | ✓         |           |                 |                     |
| Finanzen                                                                                                                       |           |           |                 |                     |
| 17. Aussagekraft der Buchungstexte verbessern                                                                                  | ✓         |           |                 |                     |
| 18. Höheren finanziellen Beitrag der WKV prüfen                                                                                |           | (✓)       |                 |                     |
| 19. Information an Finanzabteilung im Amt der Landesregierung über bestehende Verbindlichkeiten der Gesellschaft sicherstellen |           |           |                 | –                   |
| 20. Reporting vermehrt themen- und projektbezogen gestalten                                                                    | ✓         |           |                 |                     |
| 21. Kostenrechnung ausbauen                                                                                                    |           |           | x               |                     |
| 22. Im Geschäftsbericht Finanzdaten des Jahresabschlusses verwenden                                                            | ✓         |           |                 |                     |
| Anzahl Empfehlungen                                                                                                            | 17        | 2         | 1               | 2                   |

---

## 3 Kommentar zum Umsetzungsstand

---

Die Vorarlberg Tourismus GmbH setzte die Empfehlungen größtenteils um. Nach Erarbeitung der neuen Tourismusstrategie wurde sie beauftragt, deren Umsetzung zu koordinieren. Infolge passte sie die Organisationsstruktur an und griff damit verbundene Vorschläge des Landes-Rechnungshofs auf. Die Gesellschaft unterstützt die Strategie auch mit eigenen, inzwischen weiterentwickelten Leistungen, wie digitalen Services für Tourismusdestinationen. Empfehlungen zum Internen Kontrollsystem und dem Zuschuss der Wirtschaftskammer sind in Bearbeitung. Auch wegen thematischer Schnittmengen mit landesnahen Gesellschaften, wie im Markenmanagement, sind Synergien in Betracht zu ziehen.

Die neue Tourismusstrategie 2030 wurde in den Jahren 2021 und 2022 in einem breit angelegten Prozess erarbeitet. Im Juni 2022 nahm sie der Landtag zur Kenntnis. Im Weiteren beauftragten Vertreter des Landes die Vorarlberg Tourismus GmbH (VT GmbH) mit der Koordination zur Umsetzung der Strategie (E 1). Organmitglieder der Minderheitsgesellschafterin brachten in der folgenden Aufsichtsratssitzung ihre Irritation zum Ausdruck, dass sie in diese Beauftragung nicht ausreichend eingebunden waren. Ebenso regten sie an, die Geschäftsführung der Gesellschaft zu verbreitern. Nach eingehender Beratung beschloss der Aufsichtsrat der VT GmbH, einen Organisationsprozess zu initiieren. Unter externer Begleitung sollten u.a. Fragen zur Geschäftsführung geklärt und eine Organisationsstruktur zur effizienten Umsetzung der neuen Strategie erarbeitet werden. Die Kosten für diese externe Beratung in Höhe von € 37.900 brutto übernahm das Land und nicht die vorsteuerabzugsfähige VT GmbH.

Der Organisationsprozess führte zu strukturellen und aufgabenbezogenen Änderungen bei der Gesellschaft. Beispielsweise wurden die Kerngeschäftsfelder der VT GmbH neu definiert und eine Bereichsleitungsstelle geschaffen, um die Umsetzung der Tourismusstrategie 2030 zu koordinieren. Der in der Folge neu eingestellte Bereichsleiter wurde zugleich zum zweiten Geschäftsführer mit Gesamtvertretungsbefugnis bestellt. Die Besetzung der Geschäftsleitung mit zwei Geschäftsführern ist für den Landes-Rechnungshof aufgrund der Größe des Unternehmens nicht erforderlich. Anzumerken ist aber, dass sich die Vergütung des zweiten Geschäftsführers im Wesentlichen an seiner Bereichsleitungsfunktion orientiert. Im Weiteren gliederte die Gesellschaft extern begleitet das teils geänderte Aufgabenportfolio mit den verfügbaren Personalressourcen ab (E 4) und erarbeitete ein neues, an der Tourismusstrategie 2030 orientiertes Unternehmenszielbild (E 13).

Der Umsetzungsstand der Tourismusstrategie 2030 wird primär anhand des Fortschritts bei annähernd 100 Umsetzungsschritten gemessen. Nach Auskunft der geprüften Stelle sind inzwischen 63 Prozent umgesetzt, 26 Prozent in Bearbeitung sowie die verbleibenden offen oder rückgestellt. Indikatoren wurden im Zuge der Erarbeitung der Tourismusstrategie 2030 zwar definiert (E 1). Sie erwiesen sich im Nachgang aber als zu umfassend, weshalb mit externer Unterstützung eine Anpassung erfolgte. Das für Tourismus zuständige Mitglied der Vorarlberger Landesregierung initiierte im Jahr 2025 einen Prozess, um die Strategie weiterzuentwickeln.

Damit Sichtweisen und Interessen von Leistungspartner:innen in die Arbeit der VT GmbH verstärkt eingebunden werden können, wurden Strukturen angepasst. Ursprünglich diente dazu ein beratender Ausschuss, der nach Erarbeitung der Tourismusstrategie 2030 aber nicht mehr zusammenkam (E 3). Stattdessen sind Mitarbeitende der Gesellschaft nunmehr in verschiedenen Gremien bzw. Arbeitsgruppen vertreten. Sie setzen sich themenspezifisch mit den Kernzielen der Tourismusstrategie 2030 auseinander. Koordiniert durch den zuständigen Bereichsleiter soll dadurch Branchen- und Expertenwissen nutzbar gemacht werden (E 2).

Diese neue Struktur bietet nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs Potenzial, die Innovationskraft zu stärken. Gleichzeitig unterstreicht sie die weiter

zunehmende Rolle der VT GmbH als Netzwerkorganisation, woraus spezifische Anforderungen an Verantwortliche resultieren, um Veränderungen zu bewirken. Auch wegen thematischer Schnittmengen mit anderen landesnahen Gesellschaften, wie im Markenmanagement, sollten nach Auffassung des Landes-Rechnungshofs Synergiepotenziale in Betracht gezogen werden.

Die VT GmbH unterstützt die Zielerreichung der Tourismusstrategie 2030 nicht nur durch ihre Koordinationsfunktion, sondern auch mit ihren eigenen Leistungsangeboten. In Rahmen eines Kernziels der Strategie soll beispielsweise die von der VT GmbH betreute V-Card weiterentwickelt werden. Im Jahr 2024 konnten mit rund 19.600 fast doppelt so viele V-Cards verkauft werden wie noch im Jahr 2019. Ein Marketingkonzept liegt inzwischen vor (E 16), auch eine Produktmanager-innenstelle ist seit Mai 2024 geschaffen.

Ein weiteres Kernziel forciert u.a. digitale Potenziale zur Steigerung der Wertschöpfung. Dazu stellt die VT GmbH den Tourismusdestinationen Software-Lösungen zur Verfügung, wovon V-Cloud als Content-Datenbank einen wesentlichen Bestandteil bildet. Für die Weiterentwicklung werden Projektmanagementinstrumente wie ein Projektstrukturplan eingesetzt (E 14). Wie vom Landes-Rechnungshof empfohlen, verbesserte die geprüfte Stelle überdies ihre Kommunikation über Leistungen im Bereich der Digitalen Services (E 15). Zum Austausch mit den Destinationen tragen beispielsweise spezifische Gremien und Arbeitsgruppen bei.

Das Umsetzungskonzept für „Marketing im Netzwerk“, im Rahmen dessen die VT GmbH Produktentwicklungen oder Marketingmaßnahmen der Destinationen fördert, wurde gemeinsam mit diesen überarbeitet und somit evaluiert (E 12). Neu sind thematische Schwerpunkte und Nachhaltigkeitskriterien als Voraussetzung für eine Kofinanzierung von touristischen Angeboten.

Die VT GmbH setzte Schritte, um ihr Internes Kontrollsystem (IKS) zu stärken. Beispielsweise überarbeitete sie interne Richtlinien und die Geschäftsordnung der Gesellschaft (E 6), etwa zur Geschenkannahme oder durch Festsetzung eines Kassahöchststands (E 8). Infolge einer Änderung des Gesellschaftsvertrags bedürfen nun auch kurzfristige Verträge ab bestimmten Wertgrenzen der Zustimmung des Aufsichtsrats (E 7). Einer weiteren Verbesserung soll die Überprüfung von IKS-Grundlagen durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dienen. Der entsprechende Bericht war zum relevanten Stichtag allerdings noch nicht finalisiert. Im IT-Bereich sind weitere IKS-bezogene Maßnahmen geplant, wie die Erstellung einer Richtlinie. Insgesamt war die zugehörige Empfehlung daher als in Arbeit zu werten (E 11).

In seiner Prüfung 2021 bemängelte der Landes-Rechnungshof, dass ein höherer Auftrag nicht vergabekonform erteilt wurde. Nach Auskunft der Geschäftsleitung lagen seither getätigte Auftragsvergaben deutlich unter dem relevanten Schwellenwert für Direktvergaben. Um der Empfehlung zu entsprechen, stellt die VT GmbH ihren Mitarbeitenden nun verstärkt Informationen über das Vergaberecht im Intranet der Gesellschaft bereit und sensibilisiert ihre Bediensteten dahingehend wiederkehrend. Auf Anregung des Landes-Rechnungshofs ist beabsichtigt, angelehnt an das Land auch praktische

## Leistungen

## Regelungen/Internes Kontrollsystem

vergaberechtliche Hilfsmittel wie Checklisten oder Dokumentationshilfen im Intranet zur Verfügung zu stellen (E 9).

Die VT GmbH übermittelte dem Landes-Rechnungshof schriftliche Begründungen zur Gehaltseinstufung neuer Mitarbeitender. Daraus ergab sich eine nachvollziehbare Gehaltsstruktur. Auch im Vergleich mit dem Gehaltssystem des Landes erschienen vorgenommene Einstufungen vertretbar (E 5).

Der Gesellschaft gelang es, ihren Eigenfinanzierungsgrad zu erhöhen. Während im Jahr 2019 noch 87 Prozent des Finanzierungsaufwands durch Zuschüsse der Eigentümer·innen gedeckt wurden, waren es im Jahr 2024 rund 81 Prozent. Den größten Teil davon trug das Land, nur 2 Prozent leistete die Wirtschaftskammer Vorarlberg als zweite, mit 25 Prozent beteiligte Gesellschafterin. Finanzierungsanteile und Beteiligungsverhältnisse fallen damit nach wie vor deutlich auseinander. Die Empfehlung, einen höheren finanziellen Beitrag der Wirtschaftskammer zu prüfen, war in Bearbeitung (E 18). Nach einem Wechsel der politischen Zuständigkeit im Herbst 2024 fanden während der Evaluierungsprüfung Abklärungen dazu statt.

Zum Berichtswesen empfahl der Landes-Rechnungshof, das Reporting vermehrt themen- und projektbezogen zu gestalten. In ihrer Koordinationsfunktion zur Umsetzung der Tourismusstrategie 2030 berichtete die Geschäftsleitung dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Umsetzungsstand sowie verbundene Projekte wie V-Cloud (E 20). Ein Ausbau zu einer systematischen Kostenrechnung erfolgte nicht (E 21). Die Gesellschaft schuf in ihrer spezifischen Management-Software aber mehr Kategorien, um Erlöse und Aufwendungen wie zur Tourismusstrategie 2030 besser abbilden zu können. Ebenso erhöhte sie die Aussagekraft von Buchungstexten (E 17) und stellt in ihrem Geschäftsbericht nun Finanzdaten des Jahresabschlusses dar (E 22).

Finanzen/  
Berichtswesen

Bregenz, im Oktober 2025

Die Direktorin  
Dr.<sup>in</sup> Brigitte Eggler-Bargehr

# Abkürzungsverzeichnis

---

|         |                           |
|---------|---------------------------|
| IKS     | Internes Kontrollsystem   |
| VT GmbH | Vorarlberg Tourismus GmbH |